

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 21. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2022)

zum Thema:

Charta für den Molkenmarkt

und **Antwort** vom 08. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13 316

vom 21.09.2022

über Charta für den Molkenmarkt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Der Abteilungsleiter für Städtebau und Projekte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat öffentlich im Wissenschaftlichen Kolloquium am 8.10.2021 folgendes geäußert: „Das Abgeordnetenhaus soll eine Charta für den Molkenmarkt beschließen, für das Quartier, in dem die Qualitätskriterien festgelegt werden. Und dann wird das Abgeordnetenhaus zu beschließen haben: Muss nachgesteuert werden bei der Bauherrenschaft? Muss nachgesteuert werden bei der Programmierung? [...] Wenn es diese Klärung gegeben hat: Bleibt es bei den Setzungen, die wir im Moment haben, stadtentwicklungspolitisch? Was sind die Kriterien, die Qualitätskriterien, die in dieser Charta Molkenmarkt verschriftlicht und politisch bestätigt worden sind“ - nachzuhören unter <https://www.youtube.com/watch?v=eUCjFm6ZazQ> (6:11:15).

Warum will der Senator davon in der Aktuellen Viertelstunde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen am 12.09.22 auf meine Aktuelle Frage hin nichts mehr gewusst haben, indem er aussagte, es habe sich kein Vorgang finden lassen, der belegt, dass die Charta im Abgeordnetenhaus beschlossen werden soll?

Frage 2:

Welchen Wert und welche Halbwertszeit hat die politisch relevante Information eines leitenden Beamten der Senatsverwaltung in einer öffentlichen Veranstaltung?

Frage 3:

Welchen Wert hat die Aussage eines weiteren Mitarbeiters der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Bauen gegenüber einem Bürger, der sich nach dem Verfahrensverlauf erkundigte und als Antwort „im Namen der Senatsbaudirektorin“ am 7. Juni 2022 bekam: „Damit ist der bereits angesprochene kaskadierende Prozess der

Überarbeitung und Weiterentwicklung der Entwürfe durch die Entwurfsteams nach den Überarbeitungsempfehlungen verbunden, sodass im letzten Verfahrensschritt des Werkstattverfahrens ein Entwurf durch die Jury ausgewählt werden kann.“?

Antworten zu den Fragen 1,2 und 3:

Der offene Wettbewerb zum Molkenmarkt wurde mit zwei ersten Preisträgern im November 2021 entschieden. Das daran anschließende Werkstattverfahren mit den beiden Preisträgern wurde am 13. September 2022 mit einem Abschlusskolloquium und darin gefassten Empfehlungen beendet. Das Verfahren wurde auf Basis der verbindlichen Vorgaben in der Auslobung zu Ende geführt.

Frage 4:

Welche Ereignisse im Werkstattverfahren und im Beteiligungsprozess führten dazu, dass zwischen der Aussage von Oktober 2021 und der Antwort des Senats in Drs. 19/12055 vom 01.06.2022 „Das Abgeordnetenhaus wird im Rahmen der Beschlussfassung des Senats über die Charta Molkenmarkt entsprechend eingebunden und in Kenntnis gesetzt werden“ der Beschluss in der Senatsverwaltung gefasst worden ist, die Entscheidung über die Charta dem Abgeordnetenhaus zu entziehen?

Frage 5:

Aus welchen Gründen haben der Senator und die Senatsbaudirektorin entschieden, dass die Charta Molkenmarkt, die vom Abgeordnetenhaus beschlossen werden sollte, nun von der Senatsverwaltung erlassen und nicht mehr demokratisch entschieden wird, sondern lediglich noch dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis gegeben wird?

Frage 6:

In Drs. 19/12055 heißt es: „Die Charta Molkenmarkt wird unverzüglich nach Abschluss des städtebaulich-freiraumplanerischen Werkstattverfahrens erarbeitet.“ Wann wird sie dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis gegeben?

Antwort zu 4, 5 und 6:

Es ist geplant, im Anschluss an die Beschlussfassung über die Charta Molkenmarkt im Senat das Abgeordnetenhaus in Kenntnis zu setzen. Dieses Vorgehen entspricht dem regulären Vorgehen bei der Behandlung städtebaulicher Planungen gem. §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB im Land Berlin.

Frage 7:

Was entscheidet die Senatsverwaltung bis zur Kenntnisnahme durch das Abgeordnetenhaus?

Antwort zu 7:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen trägt die abgestimmten Empfehlungen des Preisgerichts im Rahmen des Abschlusskolloquiums zum Werkstattverfahren mit den im Wettbewerbsprozess erarbeiteten acht Leitlinien sowie den Festsetzungen des Bebauungsplans 1-14 zusammen und erarbeitet auf dieser Basis die Charta Molkenmarkt. Diese dient in Form eines Masterplans den weiteren hochbaulichen Wettbewerbsverfahren als städtebauliche und freiraumplanerische Grundlagen. Die Charta wird nach Zusammenfassung der o.g. Grundlagen zur Beschlussfassung in den Senat eingebracht.

Frage 8:

Welche Tendenzen gab es beim Bürger*innen-Abend am 12.09.22, zu dem die Entwürfe der zwei Planungsteams öffentlich vorgestellt worden sind?

Antwort zu 8:

Das Stimmungsbild der Bürgerinnen und Bürger Abend am 12.09.22 über ein digitales Abfragetool ermittelt wurde, war für beide Entwürfe vielschichtig.

Frage 9:

Aus welchen Gründen ist am 13.09.22 im Werkstattverfahren kein Preisträger gekürt worden, entgegen der Ankündigung in der Auslobung auf Seite 9: "Zum Abschluss des Werkstattverfahrens tritt das Preisgericht erneut zusammen und berät über die Empfehlung eines der beiden Entwürfe als Grundlage einer Charta für die Entwicklung am Molkenmarkt.", nachzulesen unter:

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/ergebnisse/2021/molkenmarkt/auslobung.pdf>

Antwort zu 9:

Der Wettbewerb zum Molkenmarkt wurde am 29.-30.11.2021 mit einem Votum für die beiden gleichwertigen 1. Preisträger abgeschlossen. Die beiden Preisträger, OS Arkitektur mit Czyborra Klingbeil Architekturwerkstatt sowie Bernd Albers Gesellschaft von Architekten mit Silvia Malcovati und Vogt Landschaftsarchitekten haben sich damit zur Teilnahme am Werkstattverfahren qualifiziert.

Das anschließende Werkstattverfahren, war ein offenes, dialogorientiertes Verfahren mit dem Ziel eine Grundlage für die Ausarbeitung der Charta zu erhalten. Im Verfahren war es damit möglich Empfehlungen aus einem, als auch aus beide Beiträgen zu formulieren. Im Abschlusskolloquium am 13.09.2022 hat die Jury Empfehlungen basierend auf beiden Beiträgen formuliert, welche als eine Grundlage für die Charta Molkenmarkt dienen sollen.

Frage 10:

Wie hoch sind die bisher entstandenen Kosten für das Wettbewerbs- und Werkstattverfahren sowie der Planungsprozess bislang? (Bitte einzeln auflisten.)

Antwort zu 10:

Im Rahmen der städtebaulichen Qualifizierung, welche aus der Sondierungsphase, dem offenen Wettbewerb und dem Werkstattverfahren bestand, sind folgende Kosten abgerechnet worden:

Jahr 2020 (Sondierungsphase): ca. 255.000 Euro (brutto)

Jahr 2021 (offener Wettbewerb): ca. 296.000 Euro (brutto)

Jahr 2022 (Werkstattverfahren): ca. 228.000 Euro (brutto)

Hierin sind unter anderem die angefallenen Kosten zur jeweiligen Verfahrensdurchführung inkl. externer Dienstleistungen für die Termine, der externen Verfahrenskoordination, sowie die Preisgelder und Honorare der Teilnehmenden und Jurymitglieder des Wettbewerbs und des Werkstattverfahrens enthalten.

Berlin, den 08.10.2022

In Vertretung

Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen